

striepreisänderungen der Vorstufen nicht berücksichtigt. Alle Werte sind zu Basispreisen anzugeben.\*)

Auf dieser Grundlage werden zentrale Berechnungen über die Entwicklung des Preisniveaus für Erzeugnis- und Leistungsgruppen unter Berücksichtigung der wechselseitigen Verflechtungsbeziehungen mit Hilfe eines Preisverflechtungsmodells durchgeführt. Hierbei werden bestimmte ökonomische und politische Gesichtspunkte, wie zum Beispiel

- die Entwicklung der Produktions- und Realisierungsbedingungen
- der Einfluß des Außenhandelsaufwandes auf die Inlandspreise
- die notwendigen Preisrelationen zwischen substituierbaren Materialien
- Auswirkungen auf die Betriebe anderer Eigentumsformen, die die weitere planmäßige Einbeziehung dieser Betriebe in den volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß hemmen würden,

und ähnliche Faktoren, die auf zentraler Ebene erkennbar sind, bereits in die Modellrechnung eingesteuert.

Das zentrale Preisverflechtungsmodell erfaßt mit seinen etwa 1 100 aggregierten Erzeugnisgruppen die Industrieproduktion einschließlich der Produktion der Baumaterialienindustrie. Es berücksichtigt ferner durch zentrale Einsteuerung in das Modell die Preisentwicklung der Verkehrsleistungen und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse als Kostenelemente der Industrieproduktion. Aus dem zentralen Preisverflechtungsmodell werden die staatlichen Aufgaben über die Industriepreisentwicklung der Erzeugnisgruppen in Form von Preisänderungskoeffizienten abgeleitet.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß es in den Betrieben, Kombinat und WB bereits in der 1. Phase der Industriepreisplanung entscheidend darauf ankommt, den Planinformationen für das zentrale Preisverflechtungsmodell eine reale Senkung der Selbstkosten im eigenen Führungsbereich zugrunde zu legen und in den weiteren Etappen der Erarbeitung des perspektivischen Industriepreisplanes eine entsprechende Senkung der Industriepreise vorzusehen.

Wesentliche Voraussetzungen für eine reale Vorausberechnung der Selbstkosten der Erzeugnisse in den Betrieben, Kombinat und WB sind:

- die vollständige Verwirklichung der Verordnung vom 9. Februar 1967 über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des volkseigenen Produktionsbetriebes (GBI. II S. 121)
- die Durchführung des Beschlusses des Ministerrates vom 16. Mai 1966 über Maßnahmen zur konsequenten Durchsetzung einer exakten Kostenrechnung als Instrument der sozialistischen Betriebsführung in den volkseigenen Betrieben und Kombinat der Industrie und des Bauwesens.
- die konsequente Durchsetzung der Anordnung vom 13. Dezember 1966 über die Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe (GBI. II S. 965) und der Anordnung vom 13. Dezember 1966 über die Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen<sup>1)</sup>

1) Basispreise sind die geltenden Industriepreise per 1. Januar 1966.

der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, der privaten Industrie-, Bau-, Dienstleistungs- und Verkehrsbetriebe (GBI. II S. 974)

- die Entwicklung von Methoden der Kostenplanung für den Perspektivplanzeitraum, ausgehend von der Prognose der Haupterzeugnisse, den wissenschaftlich-technischen Konzeptionen sowie anderen komplexen Vorhaben des Planes Wissenschaft und Technik auf der Grundlage der Führungsgrößen der Effektivitätsentwicklung im Perspektivplanzeitraum.

Im Zusammenhang mit der Vervollkommnung des Gesamtsystems ökonomischer Hebel werden auch für den Perspektivplanzeitraum solche Regelungen getroffen, daß den Betrieben, Kombinat und WB keine ökonomischen Nachteile bei der Entwicklung ihrer Fonds daraus erwachsen, wenn sie ihren Perspektivplanentwürfen eine reale Selbstkostensenkung zugrunde legen. Sie erlangen keine Vorteile, wenn sie mit der Selbstkostensenkung zurückhalten. Im Gegenteil, allein unter den Bedingungen der realen Einschätzung genießen die Betriebe, Kombinate und WB den entscheidenden Vorteil weitgehend stabiler langfristiger Führungsgrößen des Planes bei der Eigenverantwortung der Mittel für die erweiterte Reproduktion.

**Inhalt** der 2. Phase der perspektivischen Industriepreisplanung ist die weitere Präzisierung der mit den staatlichen Aufgaben herausgegebenen Preisänderungskoeffizienten insbesondere durch die Betriebe, Kombinate, WB und Ministerien.

Auf dieser Grundlage und auf der Basis des mit den staatlichen Aufgaben übergebenen endgültigen Normativs der Ober- und Untergrenze der Fondsrentabilität für den Führungsbereich erarbeiten die Betriebe, Kombinate und WB komplexe Pläne über die Industriepreisentwicklung ihrer Erzeugnisgruppen und legen sie den Planentwürfen des Perspektivplanes zugrunde.

Als Präzisierung ist die kritische Betrachtung der mit den staatlichen Aufgaben übergebenen Preisänderungskoeffizienten für die Erzeugnisgruppen und die Berücksichtigung entsprechender Veränderungen im perspektivischen Industriepreisplan zu verstehen. Hierbei sind insbesondere

- die neuesten Erkenntnisse aus der Erarbeitung der komplexen Planentwürfe hinsichtlich der Veränderung der Produktions- und Realisierungsbedingungen
- die Preisrelationen zwischen substituierbaren Materialien und Erzeugnissen
- das Verhältnis von Angebot und Nachfrage
- Auswirkungen auf die Betriebe anderer Eigentumsformen

zu beachten und mit den Planentwürfen entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

In den folgenden Abschnitten der Arbeitsanleitung werden den Betrieben, Kombinat und wirtschaftsleitenden Organen methodische und technisch-organisatorische Hinweise sowie inhaltliche Erläuterungen zu Detailfragen bei der Ermittlung und Aufbereitung der Planinformationen für das zentrale Preisverflechtungsmodell gegeben.

## 1. Verantwortlichkeit

- 1.1. Die Minister und Leiter der zentralen Staatsorgane (im weiteren Minister genannt) sind für die inhaltliche und termingerechte Ermittlung,